



RUPRECHT-KARLS-UNIVERSITÄT HEIDELBERG
INSTITUT FÜR DEUTSCHES UND EUROPÄISCHES
GESELLSCHAFTS- UND WIRTSCHAFTSRECHT
Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Peter-Christian Müller-Graff, Ph.D. h.c., MAE

Ankündigung
für das Sommersemester 2026

KOLLOQUIUM
zum Thema

PRAXIS DES EU-KARTELLRECHTS
Aktuelle Entwicklungen im Lichte klassischer Leitentscheidungen

Das Kolloquium dient der Vertiefung des Kartellrechts anhand aktueller Entwicklungen der Praxis im Lichte klassischer Leitentscheidungen. Es wird zusammen mit Prof. Dr. Rainer Becker (Europäische Kommission, Brüssel) durchgeführt. Dazu wird den Teilnehmern im Rahmen der Themenzahl aufgegeben, in eine benannte Entscheidung mit einer Kurzdarstellung und Analyse einzuführen, um auf dieser Grundlage die jeweils maßgeblichen kartellrechtlichen Systemfragen im Kolloquiumskreis zu erörtern. Ziel ist die fallgeleitete systematische Vertiefung der Grundfragen des EU-Kartellrechts, der Wettbewerbsbeschränkungen durch kooperative und einseitige Maßnahmen (Artt. 101, 102 AEUV) und der Durchsetzung des Kartellrechts. Zugleich können sich die diejenigen, die im Anschluss eine Studienarbeit im Schwerpunktbereich 6 (Wirtschaftsrecht und Europarecht) planen, in das Anforderungsprofil einer Studienarbeit einüben. Das Kolloquium wird als Kompaktveranstaltung am **3. Juli 2026** durchgeführt.

Vorgesehene Themen sind: das wettbewerbliche Leitbild des EuGH (C-377/20 – *Servizio Elettrico Nazionale*), kooperative Wettbewerbsbeschränkungen (Kommission, AT.40511 – *Insurance Ireland*; EuGH C-211/22 – *Super Bock Bebidas*), Bezwecken und Bewirken einer Wettbewerbsbeschränkung (EuGH C-2/24 P – *Teva*; EuGH C-264/23 – *Booking.com*), die Voraussetzungen und Anwendung des Missbrauchsverbots einer marktbeherrschenden Stellung (u.a. EuGH C-245/24 – *Lukoil Bulgaria*; EuGH C-233/23 – *Android Auto*; EuGH, C-680/20 – *Unilever*; Kommission, AT.40394 – *Aspen*; EuG, T-612/17 – *Shopping*) und die Durchsetzung des Kartellrechts (EuGH C-253/23 – *ASG 2*; EuGH C-163/21 – *Poccar*).

Interessenten sind gebeten, sich bis spätestens zum **18. Mai 2026 anzumelden** unter p.mueller-graff@igw.uni-heidelberg.de. Die Zuteilung der zu behandelnden Entscheidung (begrenzte Zahl) erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldung in derselben Woche.